

Pressemitteilung

12.02.2021

Überbrückungshilfe III am 10. Februar gestartet

DBV: Auch von Corona mittelbar betroffene Tierhalter erhalten Unterstützung

(DBV) Der Deutsche Bauernverband zeigt sich erleichtert, dass auch landwirtschaftliche Nutztierhalter seit 10. Februar die Corona-Überbrückungshilfe III beantragen können. „Diese Unterstützung gilt für Unternehmen, die zwischen November 2020 und Juni 2021 Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent verzeichnen. Sie erhalten Fixkostenzuschüsse, je nach Höhe des Umsatzeinbruches zwischen 40 und 90 Prozent der Fixkosten. Auf unser Drängen hin werden nun auch die Futter- und Tierarztkosten als Fixkosten angerechnet“, so der Generalsekretär des DBV, Bernhard Krüsken.

Überbrückungshilfe III kann für diejenigen Monate im Zeitraum November 2020 bis Juni 2021 beantragt werden, in denen ein Corona-bedingter Umsatzrückgang von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erreicht wird. Nach ersten Buchführungsauswertungen der LAND-DATA für die Monate November und Dezember sind viele spezialisierte Schweinemäster und Sauenhalter antragsberechtigt. Der Antrag auf Überbrückungshilfe III kann nur über einen „prüfenden Dritten“ (z.B. Steuerberater oder Rechtsanwalt) erfolgen.

Autor	Deutscher Bauernverband
Rückfragen an	DBV-Pressestelle
Telefon	030-31904-240
Anschrift	Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Copyright	DBV
E-Mail	presse@bauernverband.net
Homepage	www.bauernverband.de
Twitter	@Bauern_Verband
Facebook	@DieDeutschenBauern